

Abteilung

Datum

unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Fax

Betreff: **Kindergeldzuschlag**

Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr X,

Arbeitslose, Pensionierte, Invalide, Behinderte, Kranke und Alleinerziehende können ein Anrecht auf einen **Kindergeldzuschlag** haben. Auch wer nach langzeitiger Arbeitslosigkeit oder Krankheit wieder eine Arbeit aufnimmt und wer früher bereits garantiertes Kindergeld erhielt, kann noch maximal zwei Jahre den Zuschlag behalten. Welches die Bedingungen sind, lesen Sie in anliegendem Infoblatt.

Es ist möglich, dass Sie früher bereits ein Anrecht auf den Zuschlag hatten, aber das es endete, weil Sie mit Ihrem Einkommen oder familiären Lage nicht mehr die Bedingungen erfüllten.

Vielleicht erfüllen Sie jetzt aber wieder **die Bedingungen**. Falls Sie meinen, dass Sie ein Anrecht auf den Zuschlag haben, **vermerken Sie dann auf anliegendem Formular Ihre Haushaltseinkommen** für die Monate, in denen sie zusammen nicht höher als der Grenzbetrag waren. Schicken Sie uns dann das Formular zurück und wir überprüfen, ob Sie ein Anrecht auf den Zuschlag haben. Selbst wenn die gemeinsamen Einkommen von Ihnen selbst und Ihrem etwaigen Partner nur für einen Monat unter dem Grenzbetrag sind, kann es zu Ihrem Vorteil sein, wenn Sie uns dies mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachbearbeiter

Name, Adresse und Telefonnummer der Kindergeldkasse
Konakt
Aktenzeichen

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

1 Bruttohaushaltseinkommen der Periode

- Welche Einkommen Sie angeben müssen, sehen Sie Seite 3 auf dem Infoblatt. Oft kennen Sie nur Ihr Nettoeinkommen. Schauen Sie dann auf Ihrem Lohn- oder Sozialeinkommenszettel, um Ihr **Brutto-Einkommen** zu kennen. **Sie können auch eine gut lesbare Kopie Ihres Lohn- oder Sozialeinkommenszettels beifügen.**
- Ob es **ein jährlicher Betrag** (Beispiel Rente) oder ein einmalige Leistung (Beispiel bei einem Unfall) ist, vermerken Sie dann deutlich. Pro Monat wird dann ein 12. des Gesamtbetrages berechnet.
- Das jährliche Urlaubsgeld müssen Sie in dem Feld des Monats eintragen, in dem Sie es erhielten.

1.1 Ihr eigenes Brutto-Einkommen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Berufliches Einkommen z.B.: Löhne, Einkommen als Selbständiger, auch ausländische												
Sozialeinkommen z.B.: Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidengeld, soziales Integrationseinkommen, Pension, auch ausländische												
Falls zutreffend kreuzen Sie an	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen

Wohnen Sie allein mit den Kindern?

☐ ja → Gehen Sie direkt nach Feld 2, Unterschrift

☐ nein → Tragen Sie hierunter die Brutto-Einkommen Ihres (Ehe)partners ein, auch falls er/sie sich außerhalb Belgiens aufhält.

Wohnen Sie seit kurzem zusammen oder allein? Füllen Sie die Tabelle für Ihren (Ehe)partner nur für die Monate aus, in denen Sie zusammenwohnten.

1.2 Brutto-Einkommen Ihres (Ehe)partners

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Berufliches Einkommen z.B.: Löhne, Einkommen als Selbständiger, auch ausländische												
Sozialeinkommen z.B.: Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidengeld, soziales Integrationseinkommen, Pension, auch ausländische												
Falls zutreffend kreuzen Sie an	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen	☐ keine Einkommen

2 Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt und anliegende Info zur Kenntnis genommen habe.

Datum



..... / Fax



Unterschrift

E-Mail @

Wann können Sie den Zuschlag erhalten?

- **Falls Sie länger als 6 Monate**
 - Arbeitslosengeld erhalten
 - frühpensioniert sind
 - krank sind

- Oder falls Sie**
- invalide sind
 - behindert sind
 - pensioniert sind

Falls Sie länger als sechs Monate arbeitslos oder krank gewesen sind und **wieder** eine **Arbeit** aufnehmen, können Sie den Zuschlag noch **maximal 2 Jahre** behalten. Ihr Haushaltseinkommen darf jedoch nicht über dem Grenzbetrag liegen.

- Falls Sie **Alleinerziehende** sind und noch keinen anderen Kindergeldzuschlag erhalten.

Falls Sie **früher garantiertes Kindergeld** erhielten, aber zum Arbeitnehmersystem übergangen. Sie können dann **noch maximal 2 Jahre** den **erhöhten Betrag** des garantierten Kindergeldes erhalten.

! Für das erste oder Einzelkind der Arbeitslosen, Kranken, usw. die einen Zuschlag erhalten, ist außerdem der Alterszuschlag (ab 6 Jahre) höher.

Wie hoch darf Ihr BRUTTO-Haushaltseinkommen sein (Grenzbeträge)?

- **Sie wohnen zusammen mit Ihrem (Ehe)partner und den Kindern**
Die beruflichen Einkommen und Sozialeinkommen von Ihnen beiden dürfen zusammen maximal **2.306,94 EUR brutto** pro Monat betragen.
- **Sie wohnen allein mit den Kindern**
Ihre berufliche Einkommen und Sozialeinkommen dürfen maximal zusammen **2.230,74 EUR brutto** pro Monat betragen.

Die Beträge sind indexgebunden und gelten ab 1. Dezember 2012.

Einkommen, die Sie eintragen müssen:

- Sozialeinkommen aus Arbeitslosigkeit, Frühpensionen, Sozialeinkommen aus der Krankenversicherung und Mutterschaftsurlaub, Sozialeinkommen für Arbeitsunfälle, Sozialeinkommen für Berufskrankheiten, für Behinderte, Integrationseinkommens-Leistungen, das soziale Integrationseinkommen,
- Pensionen und Renten, auch außergesetzliche,
- Löhne (auch Dienstleistungsschecks),
- jährliches Urlaubsgeld,
- Einkommen als Selbständiger,
- Entschädigungen für Tageseltern vom Arbeitsamt gezahlt,
- Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung. Ihre Kindergeldkasse kann Ihnen hierzu mehr Infos erteilen.

Einkommen, die Sie NICHT eintragen müssen:

- Kindergeld,
- Alimente,
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson,
- Entschädigungen für die Hilfe von Betagten,
- Eingliederungsbeihilfen für Behinderte,
- Entschädigungen aus der flämischen Pflegeversicherung,
- Entschädigungen für Tageseltern vom Dienst Kind und Familie gezahlt,
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigenen Einkommen und die Ihres (Ehe)partners (auch falls er/sie sich außerhalb Belgiens aufhält) oder der Person, mit der Sie einen **tatsächlichen Haushalt** bilden.

Nach dem Gesetz bilden Personen einen tatsächlichen Haushalt, falls sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Kindergeld mit Zuschlag

		Normales Kindergeld	+ Zuschlag	Insgesamt
Zuschlag für Langzeitarbeitslose und (Früh)pensionierte	Erstes Kind	90,28 EUR	45,96 EUR	136,24 EUR
	Zweites Kind	167,05 EUR	28,49 EUR	195,54 EUR
	Ab dem dritten Kind			
	- des Alleinerziehenden	249,41 EUR	22,97 EUR 5,00 EUR	272,38 EUR 254,41 EUR
	• in einer anderen Familie			
Zuschlag für Langzeitkranke, Invalide und behinderte Personen	Erstes Kind	90,28 EUR	98,88 EUR	189,16 EUR
	Zweites Kind	167,05 EUR	28,49 EUR	195,54 EUR
	Ab dem dritten Kind			
	• des Alleinerziehenden	249,41 EUR	22,97 EUR 5,00 EUR	272,38 EUR 254,41 EUR
	• in einer anderen Familie			
Zuschlag für Alleinerziehende	Erstes Kind	90,28 EUR	45,96 EUR	136,24 EUR
	Zweites Kind	167,05 EUR	28,49 EUR	195,54 EUR
	Ab dem dritten Kind	249,41 EUR	22,97 EUR	272,38 EUR

	Alterszuschlag für das erste oder einzige Kind ohne Zuschlag	Alterszuschlag für andere Kinder ohne Zuschlag	Alterszuschlag für Kinder mit einem Zuschlag
6 - 11 Jahre	15,73 EUR	31,36 EUR	31,36 EUR
12 - 17 Jahre	23,95 EUR	47,92 EUR	47,92 EUR
18 – 25 Jahre	von 27,60 bis 33,69 EUR	60,93 EUR	60,93 EUR

Beispiele

Marius und Jana haben eine Tochter von 2 Jahren. Jana ist schon seit 9 Monaten arbeitslos und das Haushaltseinkommen liegt unter 2.306,94 EUR brutto pro Monat:

Der Haushalt hat ein Anrecht auf den Zuschlag und erhält:	Ohne Zuschlag würde der Haushalt erhalten:
90,28 EUR Kindergeld	
45,96 EUR Zuschlag	
0,00 EUR <u>keinen Alterszuschlag</u>	
136,24 EUR	90,28 EUR Kindergeld

Sarah und Bernd haben einen Sohn von 17 Jahren. Bernd ist invalide und das Haushaltseinkommen liegt unter 2.306,94 EUR brutto pro Monat.

Der Haushalt hat ein Anrecht auf den Zuschlag und erhält:	Ohne Zuschlag würde der Haushalt erhalten:
90,28 EUR Kindergeld	90,28 EUR Kindergeld
98,88 EUR Zuschlag	
47,92 EUR <u>Alterszuschlag</u>	<u>23,95 EUR Alterszuschlag</u>
237,08 EUR	114,23 EUR Kindergeld

Michael ist alleinerziehender Vater von 2 Kindern von 8 und 10 Jahren. Er arbeitet, aber sein Lohn liegt unter 2.230,74 EUR brutto pro Monat.

Er hat ein Anrecht auf den Zuschlag für Alleinerziehende und erhält:	Ohne Zuschlag für Alleinerziehende würde er erhalten:
90,28 EUR + 167,05 EUR Kindergeld	90,28 EUR + 167,05 EUR Kindergeld
45,96 EUR + 28,49 EUR Zuschlag	
<u>31,36 EUR + 31,36 EUR Alterszuschlag</u>	<u>15,73 EUR + 31,36 EUR Alterszuschlag</u>
394,50 EUR	304,42 EUR

Noch Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie ein Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, kontaktieren Sie Ihre Kindergeldkasse. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be. Auf der Webseite können Sie den Betrag Ihres Kindergeldes berechnen.